

# Gemeinde Wessobrunn

Landkreis Weilheim - Schongau



## Bekanntmachung

### Kindertageseinrichtungsgebührensatzung

Der Gemeinderat hat die neue Kindertageseinrichtungsgebührensatzung gemäß Art. 2 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung am 04.06.2024 beschlossen.

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.09.2024 in Kraft.

Die monatlichen Benutzungsgebühren werden den Buchungszeiten entsprechend angepasst.

Gemäß § 5 der Satzung werden für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

In der Kinderkrippe für eine durchschnittliche Wochenbuchungszeit

von mehr als 15 Stunden bis einschließlich 20 Stunden	= 180,00 €
von mehr als 20 Stunden bis einschließlich 25 Stunden	= 205,00 €
von mehr als 25 Stunden bis einschließlich 30 Stunden	= 230,00 €
von mehr als 30 Stunden bis einschließlich 35 Stunden	= 255,00 €
von mehr als 35 Stunden bis einschließlich 40 Stunden	= 305,00 €
von mehr als 40 Stunden	= 355,00 €

Im Kindergarten

von mehr als 20 Stunden bis einschließlich 25 Stunden	= 130,00 €
von mehr als 25 Stunden bis einschließlich 30 Stunden	= 140,00 €
von mehr als 30 Stunden bis einschließlich 35 Stunden	= 150,00 €
von mehr als 35 Stunden bis einschließlich 40 Stunden	= 160,00 €
von mehr als 40 Stunden	= 185,00 €

Die Kindertageseinrichtungsgebührensatzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Wessobrunn, Zöpfstraße 1, 82405 Wessobrunn während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Des Weiteren wird die Satzung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Wessobrunn ([www.wessobrunn.de](http://www.wessobrunn.de)) veröffentlicht.

Wessobrunn, 05.06.2024

Georg Guggemos

Erster Bürgermeister



Verteiler:

Amtstafeln in Wessobrunn/Forst

Homepage der Gemeinde Wessobrunn

Angeheftet/online gestellt am:

Abgenommen/offline gestellt am: